

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 16-1636
erstellt am: 08.12.2009

Abteilung: Dezernat I
Verfasser/in: Erster Kreisbeigeordneter Metz
Aktenzeichen: I-KKH

Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH - Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandorts

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.12.2009	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	14.12.2009	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	14.12.2009	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beauftragt den Kreisausschuss, konkrete Vorschläge für eine nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung des Krankenhausstandorts Heppenheim zu unterbreiten. Der Kreisausschuss legt dem Kreistag bis Juni 2010 diese Vorschläge zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vor.
2. Der Kreistag beschließt den Betrauungsakt (öffentlicher Auftrag zur Erbringung von Dienstleistungen der Daseinsfürsorge) für die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH gemäß der Anlage zu dieser Beschlussvorlage.
3. Der Kreistag stimmt der Zahlung eines Zuschusses an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH von bis zu 2,0 Mio. € zu und beauftragt die Verwaltung mit der Abwicklung unter Berücksichtigung des EU-Beihilferechts. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Nachtragshaushaltplan für das Haushaltsjahr 2009 bereitgestellt.

Erläuterung:

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße hat als unabdingbarer Notfallstandort eine besondere Bedeutung für die medizinische Versorgung im Landkreis. Ungeachtet der schwierigen Rahmenbedingungen in der Krankenhauslandschaft gebietet diese besondere Bedeutung eine langfristige Sicherung und Fortentwicklung des Krankenhausstandorts. Deshalb beauftragt der Kreistag den Kreisausschuss, in einer Prüfung bis Juni 2010 konkrete Vorschläge mit dieser Zielsetzung zu unterbreiten.

Eine Zuschussgewährung an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist beihilferechtlich auf der Grundlage der Erteilung eines öffentlichen Auftrages (öffentlicher Betrauungsakt) durch den Kreis Bergstraße eröffnet.

Zur Unterstützung einer dauerhaften Standortsicherung beschließt der Kreistag die Gewährung eines Zuschusses von bis zu 2,0 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtraghaushaltplan 2009 zu veranschlagen.

Anlage:

Betrauungsakt